



Stand 01. Januar 2023

A-PLUS wärme: Das Heizstrom-Produkt der Stadtwerke Altdorf GmbH zum 01.01.2023 für Kunden mit Wärmepumpen, Speicherheizungen und/oder Direktheizanlagen (getrennte Messung) und einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh.

	netto	brutto
Wärme		
Energiepreis HT:	28,74 Ct./kWh	34,21 Ct./kWh
Energiepreis NT:	25,76 Ct./kWh	30,66 Ct./kWh
Zzgl. monatlicher Grundpreis:	4,20 €	5,00 €

Die Nettopreise enthalten die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer, die gesetzlichen Mehrbelastungen aus dem EEG, dem KWKG, dem § 19 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), dem § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und des § 18 der Verordnung für abschaltbare Lasten (AbLaV). Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%.

Voraussetzungen:

- » Für Lieferstellen mit Wärmepumpen, Speicherheizungen und/oder Direktheizanlagen (z.B. Marmorplattenheizungen)
- » Als elektrische Heizanlagen im Sinne dieser Bedingungen gelten solche Anlagen, die während der Freigabedauer unter Berücksichtigung der Sperrzeiten den Raumwärmebedarf abdecken können.
- » Die Auslegung der elektrischen Heizanlage muss mit einer fachgerecht erstellten Wärmebedarfsberechnung nach DIN 4701 und unter Berücksichtigung der von der Stadtwerke Altdorf GmbH freigegebenen Aufladezeiten nachgewiesen werden. Eine wirtschaftliche Energienutzung muss durch entsprechende Wärmedämmung der zu beheizenden Räume gewährleistet sein. Bei Altbauten ist dies in der Regel erreicht, wenn der spezifische Wärmebedarf die nachfolgenden Grenzwerte nicht übersteigt:

Einfamilien-, Zweifamilien-, Eckhaus	100 W/qm
Mittelhaus	90 W/qm
Mehrfamilienhaus	80 W/qm

Die Anlage ist an gesondert installierte Heizstromkreise fest anzuschließen (keine Steckverbindung). Warmwassergeräte und Einrichtungen, die zum Betrieb der Anlage erforderlich sind, können unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Altdorf GmbH ebenfalls mit angeschlossen werden. Der Stromverbrauch wird getrennt vom übrigen Stromverbrauch durch einen gesonderten Doppeltarifzähler gemessen.

Der für den Betrieb der elektrischen Wärmepumpe, Speicherheizungen und/oder Direktheizungsanlage erforderliche Bezug von elektrischer Energie unterliegt folgenden Tarifzeiten:

Niedertarifzeit:	an Werktagen (Montag–Freitag)	von 22.00 Uhr – 06.00 Uhr des folgenden Tages
	an Samstagen	von 13.00 Uhr – 24.00 Uhr
	an Sonn- und Feiertagen	von 00.00 Uhr – 06.00 Uhr des folgenden Tages

Als Feiertage gelten die für Altdorf festgelegten gesetzlichen Feiertage. Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Die Freigabe des Energiebezugs erfolgt bei:

zeitlich eingeschränktem Betrieb mit den Freigabezeiten.	
von 00.00 Uhr – 08.00 Uhr	von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr
von 12.00 Uhr – 17.00 Uhr	von 19.00 Uhr – 24.00 Uhr

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen der Stadtwerke Altdorf GmbH bleibt vorbehalten. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu 10 Minuten variieren können.

Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von zwei Jahren ab Vertragsunterzeichnung. Er kann von jeder Partei nach der Erstlaufzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Bei Umzug oder einem Ausbau der Stromzähleranlage kann der Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) und dem Sonderkündigungsrecht bei Preis Anpassungen (§41 Abs. 5 Satz 4) bleiben unberührt. Jede Kündigung bedarf der Textform.



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.

Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 0 91 87/929 - 0 | Fax: 0 91 87/929 - 140

E-mail: info@stadtwerke-aldorf.de | www.stadtwerke-aldorf.de

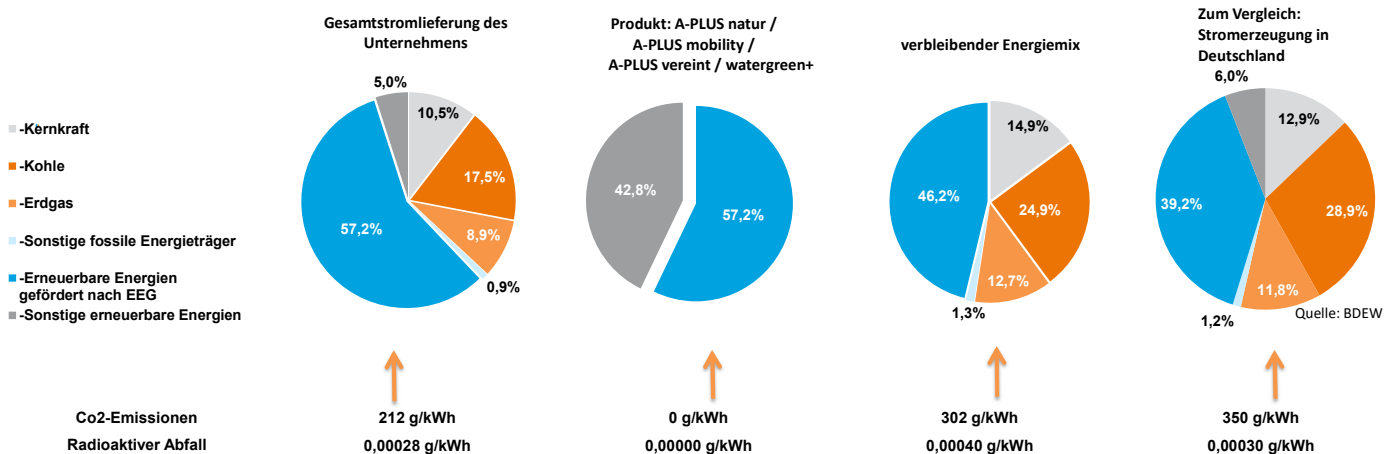
Gesetzliche Abgaben 01.01.2023 – 31.12.2023

Stand: 01.11.2022

Bezeichnung	2022	2023
Stromsteuer	2,050 Ct./kWh	2,050 Ct./kWh
Umlage nach dem KWKG	0,378 Ct./kWh	0,357 Ct./kWh
Umlage nach §19 Stromnetzentgeltverordnung	0,437 Ct./kWh	0,417 Ct./kWh
Umlage nach §17 f EnWG (Offshore-Netzumlage)	0,419 Ct./kWh	0,591 Ct./kWh
Umlage für abschaltbare Lasten (§18 der Verordnung für abschaltbare Lasten – AbLaV)	0,003 Ct./kWh	0,000 Ct./kWh
Umlage nach dem EEG (*bis 30.06.2022)	3,723 Ct./kWh*	0,000 Ct./kWh
Konzessionsabgabe HT	1,320 Ct./kWh	1,320 Ct./kWh
Konzessionsabgabe NT	0,610 Ct./kWh	0,610 Ct./kWh
Netzentgelt Tarifkunden	6,630 Ct./kWh 40 EUR / Messstelle	8,040 Ct./kWh 40 EUR / Messstelle
Netzentgelt Sonderabkommen (Heizung/E-Mobilität)	2,300 Ct./kWh 0 EUR/Messstelle	2,300 Ct./kWh 0 EUR/Messstelle
Umsatzsteuer	gesetzlich festgelegter Steuersatz (derzeit 19%)	gesetzlich festgelegter Steuersatz (derzeit 19%)

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2021

Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 2017



Stand: 01.11.2022

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.

Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 0 91 87/929 - 0 | Fax: 0 91 87/929 - 140

E-mail: info@stadtwerke-aldorf.de | www.stadtwerke-aldorf.de